



Beiblatt ZU den Anträgen

Allgemeine Informationen:

Mit dem Aufnahmeantrag / Beitritt in die Schwimmabteilung wird die Abteilungsordnung der Schwimmabteilung für die Bäder gemäß entspr. Aushang anerkannt.

Der jeweils zahlbare jährliche Mitgliedsbeitrag geht aus dem Aufnahmeantrag hervor. Der Jahresbeitrag ist in zwei Raten zu Beginn eines Halbjahres fällig (Termin = 01.01. / 01.07.). Für das Halbjahr in dem die Anmeldung erfolgt, wird der entspr. Halbjahresbeitrag zeitnah zur Anmeldebestätigung eingezogen.

Neben dem Mitgliedsbeitrag können auch weitere Zahlungen fällig werden, die jeweils zu variablen Terminen abgebucht werden (s. Erläuterung zu der zehnstelligen Mandatskennziffer, vierte Stelle).

Den fälligen Betrag bitten wir durch ein SEPA-Lastschriftmandat einziehen zu lassen (s. Antrag).

Die **Gläubiger-Identifikationsnummer** für den Sportverein Erftstolz e.V. Niederaußem ist: **DE03ZZZ00000241736**.

Die persönliche Mandatsreferenz-Nummer wird mit der Bestätigung der Anmeldung in der Schwimmabteilung mitgeteilt.

Die zehnstellige, eindeutige **Mandatsreferenz-Nummer** setzt sich z.B. wie folgt zusammen:

8 00 (1..n) 004711 = Beispielnummer

8 = Kennziffer Schwimmabteilung innerhalb SV-Erftstolz

00 = Kennziffer aktuelle Mitgliedschaft

1 = Kennziffer Mitgliedsbeitrag (halbjährlich)

004711 = Kennziffer Mitgliedsnummer

Die o.g. Gläubiger-Identifikationsnummer sowie die persönliche Mandatsreferenz-Nummer sind Bestandteil der von der Schwimmabteilung einzuziehenden SEPA-Lastschrift.

Eine Beendigung der Mitgliedschaft kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende eines Kalenderhalbjahres gekündigt werden. Die Kündigung muss in Textform erfolgen (Brief, Fax, E-Mail).

Den Antrag bitten wir ausgefüllt und unterschrieben an die Geschäftsführung bzw. zuständige Stelle (siehe Website) der Schwimmabteilung zurückzugeben.

Datenschutzerklärung:

Der Sportverein Erftstolz e.V. Niederaußem-Schwimmabteilung wird ermächtigt, die auf dem Aufnahmeantrag genannten Daten in der Mitgliederkartei zu speichern und ist verpflichtet Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes zu ergreifen.

Gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) werden personenbezogene Daten im Rahmen der Mitgliedschaft zur Schwimmabteilung gespeichert und bearbeitet. Jeder Betroffene hat ein Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, Berichtigung seiner Daten wenn sie unrichtig sind, Sperrung seiner Daten wenn sich weder Richtigkeit noch Unrichtigkeit beweisen lassen oder die Kenntnis der Daten für die Erfüllung des Zwecks der Speicherung nicht mehr erforderlich ist und Löschung seiner Daten wenn die Speicherung unzulässig war oder die Kenntnis der Daten nicht mehr erforderlich ist.

Der Sportverein Erftstolz e.V. Niederaußem-Schwimmabteilung kann den Datenschutz jedoch nicht umfassend garantieren (z.B. Online-Verfahren).

Im Rahmen der Veröffentlichung von z.B. Bildergalerien auf der Homepage der Abteilung könnten ggf. auch Fotos des Antragstellers veröffentlicht werden. Sollte einer Veröffentlichung grundsätzlich nicht zugestimmt werden, bitten wir dies auf dem Aufnahmeantrag zu vermerken.

Das Vereinsmitglied kann die auf dem Aufnahmeantrag abgegebene Zustimmung jederzeit widerrufen.

Der Vorstand - Schwimmabteilung

Postanschrift: SV Erftstolz e.V. Niederaußem – Schwimmabteilung, Am Meulsholf 4, 50129 Bergheim